

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugspreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.40 M.,
durch die Post zugestellt 2.70 M.,
für Montabaur monatlich 80 Pf.,
durch unsere Agenten ins Haus
gebracht monatlich 85 Pf.

Telegramm-Ausschrift:
Kreisblatt Montabaur.

Telefon Nr. 10.

Geschäftsstelle Peterstorstr. 1.

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:
Die 6-gespaltene Politzeile oder
deren Raum 20 Pfg. Reklamen:
3-gespaltene Politzeile 60 Pfg.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Abereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Post-Schleissach 4.
Postfach-Konto Nr. 22244
Frankfurt a. M.
Bank-Konto:
Landesbankstelle Montabaur.

Nr. 161

Montabaur, Mittwoch, den 16. Oktober 1918.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf den von einer Anzahl beteiligter Gewerbetreibenden
gestellten Antrag zur Errichtung einer Zwangssinnung
für alle im Unterwesterwaldkreise das Schreiner- und
Glaser-Handwerk betreibender Handwerker habe ich be-
auftragt Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens
(§ 100a R.-G.-O.) gemäß Ziffer 100 der Ausführungs-
anweisung vom 1. Mai 1904 den Herrn Landrat in
Montabaur zu meinem Kommissar ernannt.

Wiesbaden, den 30. September 1918.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neußerungen für
oder gegen die Errichtung einer Zwangssinnung für
das Schreiner- und Glaser-Handwerk im Bezirke
des Unterwesterwaldkreises schriftlich bis zum 26. d. Mts.
oder mündlich in der Zeit vom 14. bis 26. d. Mts. bei
mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neußerung kann während
des angegebenen Zeitraumes werktäglich vormittags von
9 bis 12 Uhr in den Diensträumen des hiesigen Königl.
Landratsamts, Zimmer Nr. 31, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Be-
zirke des Unterwesterwaldkreises das Schreiner- und Glaser-
handwerk selbstständig betreiben, zur Abgabe ihrer Neuße-
rungen mit dem Bemerkten auf, daß nur solche Erklärungen,
welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung
der Zwangssinnung zustimmt oder nicht, gültig sind
und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende
Neußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Neußerung ist auch für diejenigen
Handwerker erforderlich, welche den Antrag auf Errichtung
einer Zwangssinnung gestellt haben.

Ich ersuche sämtliche beteiligten Ortspolizeibe-
hörden des Kreises vorstehende Bekanntmachung in ge-
eigneter Weise sämtlichen in Frage kommenden Hand-
werkern sofort mitzuteilen. Wenn nicht öffentliche Be-
kannmachung in ortsüblicher Weise erfolgt, ist die Kennt-
nisnahme von dem betr. Handwerker zu bescheinigen.

Montabaur, den 11. Oktober 1918.

Der Kommissar:
Vertuch, Königl. Landrat.

Montabaur, den 11. Oktober 1918.

Im Jahre 1919 werden bei den katholischen Ein-
wohnern des Kreises folgende Hauskollekten abgehalten
werden:

1. Die Kollekte des Hilfsvereins Johannisstift
in Wiesbaden im Monat April.

Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Klingner.
(Nachdruck verboten.)

Werden und Vergehen — erste Gedanken gingen ihm
durch den Sinn. Er war gekommen, um des Königs
Roth anzuziehen und in kurzer Frist teilzunehmen an den
blutigen Kämpfen auf den Schlachtfeldern.

Beide Steinplatten bezeichneten den Weg, der zu den
beiden Toren — sie lagen ein wenig erhöht — hinauf führte.
Seine Schritte erklangen fest und gleichmäßig. Jetzt
hatte er das Haus der Frau Amtsrätin erreicht. Sein
Herz schlug schneller. Er wandte den Kopf zur Seite.

Da sah Annela auf dem Fenstertritt, auf welchem auch
schon die Frau Amtsrätin als junges Mädchen genötigt
und gest. t hatte.

Annela sah von ihrer Arbeit auf und errötete. Heinrich
grüßte. Beide Hände begegneten sich.

Im Weitergehen freute er sich über diesen Gruß. Aber
da stand er schon vor der offenen Haustür der zweiten
Etage sah vom Garten aus auf die Diele, wo alles in
tadelloser Sauberkeit erglänzte.

Er wunderte sich über die Harmlosigkeit, mit welcher
man hier die Herren Diebe zum Zugreifen gewissermaßen
einlud. Aber ein wohliges Gefühl war es doch, sich ein-
mal ohne alle Vorsicht gehen lassen zu dürfen.

Ertig kam die Tante soeben über die Diele, den
Schlüssel am Arm, das Haar sorgfältig frisiert, den
Halsfragen von einer blendend weißen Räube um-
geben.

„Sie sah den stattlichen Mann mit der stolzen Haltung
und erkannte ihn auf den ersten Blick. Ein Freudenruf
lief von ihren Lippen. Heinrich eilte auf seine Tante
zu. Sie umarmten sich, sahen sich froh in die Augen.

„Mein guter alter Junge, wie trefflich, daß du
wieder da bist! Doch ich dich endlich wieder habe, wenn
auch nur kurze Zeit! Ich kann dir nicht sagen, wie ich
mich freue!“

„Und ich erst, liebes gutes Tanten! Ich habe mir

2. diejenige für die Diözesan-Anabenerziehungsanstalt
in Marienhausen im Monat November.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Bekanntmachung.

Zwecks Versorgung der Kreiseingesessenen mit
preiswerten Möbeln ist zwischen dem Unterwesterwald-
kreis und den Möbellfabriken Gebr. Philipp und
Gebr. Hermes in Montabaur eine Vereinbarung ge-
troffen worden, wonach letztere sich verpflichten, Möbel
zu liefern:

A) Philipp die Herstellung von Kücheneinrich-
tungen zu nachstehenden Preisen:

1. Küche bestehend aus einem Küchenschrank, einem
Toppfischrank, einem Tisch und 2 Stühlen, aus
Tannenholz lackiert, zum Preise von 290 M.
2. Küche bestehend aus einem Küchenschrank, einer
Einrichte, einem Tisch und 2 Stühlen, aus Tannen-
holz lackiert, zum Preise von 380 M.
3. Küche aus Kiefernholz, lasiert, bestehend aus den
zu 2 genannten Teilen zum Preise von 550 M.
(Plattenbelag Linoleum).

B) Hermes die Herstellung von Schlafzimmerein-
richtungen zu nachstehenden Preisen:

1. Schlafzimmereinrichtung bestehend aus
a) 2 Werkstellen (1,85+0,95 m),
b) einem Kleiderschrank (Breite 1,30 m),
c) einer Waschkommode mit Spiegel (Blattgröße
100+0,55 m),
d) zwei Nachtschränken,
e) zwei Stühlen

in Tannenholz, nußbraun oder eichenfarbig gestrichen und
lackiert zum Preise von 680 M.

2. Dieselbe Einrichtung,
Waschtisch und Nachtschränke mit Marmorplatten
für 750 M.
3. Dieselbe Einrichtung,
Waschkommode 110+0,60 m und Kleiderschrank
mit Kristallspiegel für 850 M.

C. Beide Fabrikanten verpflichten sich gemeinsam
weiterhin zur Herstellung von Wohnzimmereinrich-
tungen. Die einfache Einrichtung besteht aus folgenden
Möbeln: 1 Tisch mit 6 Stühlen und einem Vertikow
von 300 M an, in der Ausführung der anderen Möbel.

Aufsicht und Schiedsspruch bei Streitigkeiten fällt nach
den getroffenen Vereinbarungen dem Kreisrat zu.
Preisänderungen können gleichfalls nur mit Zustimmung
des Kreisratsschusses stattfinden.

Lieferungs- und Kaufabschlüsse sind von den bezeich-
neten Fabrikanten direkt zu tätigen. Der Kreisratsschuss

nimmt hieran keinen Anteil. Die Kaufbedingungen sind
bei den Lieferanten einzusehen.

Zudem ich diese Vereinbarung bekanntgabe, empfehle
ich den Kreiseingesessenen Käufern sehr angelegentlich die
Benutzung der gebotenen Vorteile.

Montabaur, den 7. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisratsschusses:
Vertuch.

Dem Kreis stehen zur Zeit wieder

66 Sentner Säherbäckfutter

zur Verfügung. Bestellungen sind gemeindeweise ge-
sammelt bis spätestens 20. Oktober an die Verteilungs-
stelle einzureichen.

Montabaur, den 12. Oktober 1918.

Der Vorsitzende des Kreisratsschusses:
Vertuch.

Bezirksfleischstelle für den Regbez. Wiesbaden.

Bekanntmachung

betr. Fleischabgabe in Speisewirtschaften.

Wegen der dringend gebotenen Schonung unser Vieh-
bestände hat den Verbrauchern eine weitere Einschränkung
des Fleischverbrauchs durch Einführung fleischloser Wochen
und durch die Herabsetzung der Fleischmengen auf-
erlegt werden müssen. Damit diese Maßregeln zu dem
erzielten Ziele führen, ist es erforderlich, daß die Bestim-
mungen über die Einschränkung des Fleischverbrauchs
von allen Beteiligten eingehalten werden. Da es noch
immer vorkommt, daß Speisewirtschaften sich dieser Pflicht
entziehen, hat das Königl. Landesfleischamt nunmehr an-
geordnet, daß Speisewirtschaften, welche den ergangenen
Bestimmungen zuwiderhandeln, abgesehen von der Her-
beiführung ihrer Bestrafung, auf mindestens 6 Wochen
geschloffen werden. Da die Zuwiderhandlungen teilweise
auf mangelnder Kenntnis der Bestimmungen beruhen
mögen, machen wir auf Folgendes aufmerksam:

1. Am Dienstag und Freitag jeder Woche darf Fleisch,
Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise
aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Ver-
braucher verabfolgt werden. (Bekanntm. über die
Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom
28. Oktober 1915 R.G.B. S. 714). Unter Fleisch
ist hierbei nicht nur Rind-, Kalb-, Schaf- und
Schweinefleisch, sondern auch Fleischkonserven, Wurst
aller Art und Speck, Geflügel und Wild aller Art,
also auch Gänse, Enten, Rebhühner usw. zu ver-
stehen. Die Abgabe von Pferdefleisch, Ziegenfleisch
und Kaninchen ist hingegen statthaft.
2. In den fleischlosen Wochen darf kein Fleisch verab-
folgt werden, welches in die Fleischartenregelung
einbezogen ist. Verboten ist daher die Abgabe von

„ein am Fenster, als warte sie auf etwas, auf einen, der
nicht kommt!“

Heinrich erschau. Natürlich liebte Annela einen, der
es nicht ahnte, daß er achlos an seinem Glück vorüber-
ging. Wer möchte es sein, der so beschränkt war, daß
er nicht ahnte, was in Annelas Seele vorging?

Er antwortete zerstreut auf die Fragen seiner Tante.
Sie aber lächelte sein vor sich hin.

„Wenn die beiden sich nun nicht fanden, war Ihnen
nicht zu helfen.“

Die Tante wollte ein Nickerchen machen, und Hein-
rich blieb eine volle Stunde ungestört in seinem Zimmer.
Da schritt er nun rastlos auf und ab und hatte Zeit
genug zum Nachdenken.

Sein ganzes Sinnen drehte sich um Annela. Er
grübelte dem Geheimnis nach, das sie so fest in ihrer
Brust verschloß, daß keiner es ahnen konnte. Ueber fünf
Jahre war er fern von ihr gewesen, fünf Jahre! Das
ist eine lange Zeit im Leben eines jungen Mädchens.
Was wußte er noch von Annela? Nur selten und flüchtig
hatte er ihrer gedacht.

Als er sie aber vorhin wiedergesehen, schöner noch
als früher, einer vollerblihten Rose vergleichbar, da war
ihm eigen zumute gewesen, wie heißes Glücksahnen durch-
zitterte es sein Herz.

Und plötzlich hielt er in seiner Wanderung an und
schlug sich mit der flachen Hand vor die Stirn.

Wenn er selbst derjenige war, auf dessen Kommen
Annela gewartet, Jahr um Jahr! Wenn er selbst —
aber nein, das wären anmaßende Gedanken! Und doch
ließen sie nicht ab von ihm, raunten von holder Liebe
und süßem Verstehen.

Es war, als habe Jonas freies Spiel die Sehnsucht
seines Herzens gewedt.

„Loni!“

Du bist er um Annelas Liebe werden, wo er vor wo-
nigen Tagen durch Jonas Kofferie sich hatte umgarnen
lassen?

Fortsetzung folgt.

Die Antwort Wilsons auf die deutsche Note.

Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen u. Schweinen, Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild sowie von Hühnern.

Alles sonstige Wild und Geflügel, insbesondere also Hasen, Gänse und Enten dürfen dagegen auch in den fleischlosen Wochen verabreicht werden außer Dienstags und Freitags. (Vergl. Ziff. 1). Ferner darf an allen Tagen verabreicht werden Fleisch von Pferden, Ziegen und Kaninchen.

3. Die Abgabe von markenpflichtigem Fleisch anders als gegen Fleischmarken ist verboten.

Frankfurt a. M., den 30. September 1918.
Der Vorsitzende.

Montabaur, den 11. Oktober 1918.

Abdruck vorstehender Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntnisnahme. Die Kreispolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises werden angewiesen, die Innehaltung der in vorstehender Bekanntmachung niedergelegten Vorschriften strengstens zu überwachen und die Gastwirtschaften einer ständigen Kontrolle zu unterwerfen. Zuwiderhandlungen sind ungesäumt hierher zur Anzeige zu bringen.

Der Kgl. Landrat: Vertusch.

Letzte Nachrichten. Telegramm.

WTB Berlin, 16. Okt. 1918.

Der Bundesrat tritt heute vormittag zur Abänderung des Artikels 11 der Reichsverfassung zusammen. Der Artikel wird dahin abgeändert:

Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reiches ist die Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küste erfolgt.

Absatz 3 wird durch folgende Bestimmung ersetzt: Friedensverträge sowie diejenigen Verträge der fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrats und des Reichstages.

Damit ist die volle Mitwirkung der Volksvertretung bei der Entscheidung zwischen Krieg und Frieden gesichert.

Montabaur, 16. Okt. Gestern Abend halb 10 Uhr erhielten wir folgende telegraphische Meldungen:

(W. T. B.) Washington, 14. Okt. (Nichtamtlich.)
(Reutermeldung.)

Die Antwort Wilsons auf die deutsche Note v. 12. Okt. 1918.

Der Staatssekretär hat heute Nachmittag dem interimistischen Geschäftsführer der Schweiz und dem Vertreter der deutschen Interessen in den Vereinigten Staaten folgende Note bekannt gegeben:

Staatsdepartement, 14. Okt.

Mein Herr!

In Beantwortung der Mitteilung der Deutschen Regierung vom 12. Okt., welche Sie mir heute übergeben haben, habe ich die Ehre, Sie um die Übermittlung folgender Antwort zu ersuchen:

Die uneingeschränkte Annahme der von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten in seiner Botschaft an den Kongress der Vereinigten Staaten vom 8. Januar 1918 und in seinen folgenden Botschaften niedergelegten Bedingungen von Seiten der jetzigen deutschen Regierung und einer großen Mehrheit des Deutschen Reichstags berechtigt den Präsidenten, eine offene und gerechte Erklärung seines Entschlusses hinsichtlich der Mitteilungen der deutschen Regierung vom 5. und 12. Okt. 1918 abzugeben.

Es muß Klarheit darüber bestehen, daß die Durchführung der Räumung und die Bedingungen eines Waffenstillstandes Angelegenheiten sind, welche dem Urteil und dem Rat der militärischen Berater der Regierungen der Vereinigten Staaten und der Alliierten überlassen werden müssen und der Präsident fühlt sich verpflichtet zu erklären, daß keine Regelung von der Regierung der Vereinigten Staaten angenommen werden kann, die nicht völlig befriedigende Sicherheiten und Bürgschaften für die Fortdauer der gegenwärtigen militärischen Überlegenheit der Armeen der Vereinigten Staaten und der Alliierten an der Front hat. Er hat das Vertrauen, daß er als sicher annehmen kann, daß dies auch das Urteil und die Entscheidung der Alliierten Regierungen sein wird.

Der Präsident hält es auch für seine Pflicht, hinzuzufügen, daß weder die Regierung der Vereinigten Staaten noch er dessen ganz sicher ist, daß die Regierungen mit denen die Vereinigten Staaten als Kriegführende associiert sind, einwilligen werden, einen Waffenstillstand in Erwägung zu ziehen, solange die Streitkräfte Deutschlands fortfahren, die ungeseliche und unmenschliche Taktik auszuüben, bei der sie noch beharren.

Zu derselben Zeit, wo die Deutsche Regierung an die Regierung der Vereinigten Staaten mit Friedensvorschlägen herantritt, sind ihre U-Boote damit beschäftigt, auf der See Passagierschiffe zu versenken und nicht nur die Schiffe sondern auch die Boote, in denen ihre Passagiere und Besatzungen versuchten, sich in Sicherheit zu bringen.

Die Deutschen Armeen schlagen bei ihrem jetzigen erzwungenen Rückzuge aus Flandern und Frankreich einen Weg mutwilliger Zerstörung ein, der immer als direkte Verletzung der Regeln und Gebräuche der zivilisierten Kriegsführung betrachtet wurde.

Die Städte und Dörfer, welche nicht zerstört sind, sind von allem, was sie enthalten, auch sogar ihrer Einwohner beraubt. Es kann nicht erwartet werden, daß die gegen Deutschland associierten Nationen einem Waffenstillstand zustimmen werden, solange die unmenschlichen Handlungen, Plünderungen und Verwüstungen fortgesetzt werden, auf die mit Recht mit Schrecken und empörten Herzen hinblicken.

Es ist auch notwendig, damit keine Möglichkeit eines Mißverständnisses entstehen kann, daß der Präsident mit großem Nachdruck die Aufmerksamkeit der Regierung Deutschlands auf die Fassung und die klare Absicht einer der Friedensbedingungen lenkt, welche die Deutsche Regierung jetzt angenommen hat. Sie ist enthalten in der Botschaft des Präsidenten, die er am 4. Juli dieses Jahres in Mount Vernon gehalten hat. Sie lautet wie folgt:

Die Vernichtung jeder willkürlichen Macht überall, die für sich geheim und nach eigenem Belieben den Frieden der Welt stören kann, oder wenn sie jetzt nicht vernichtet werden kann, mindestens ihre Herabminderung zu tatsächlichen Unvermögen und (folgt eine Telegrammverstümmelung)

Die Macht, welche bisher die Deutsche Nation beherrscht hat, ist von der Art, wie sie hier beschrieben wird. Die Deutsche Nation hat die Wahl, dies zu ändern.

Die eben erwähnten Worte des Präsidenten bilden natürlich eine Bedingung, die vor dem Frieden erfüllt werden muß, wenn der Friede durch das Vorgehen des Deutschen Volkes selbst kommen soll.

Der Präsident hält sich für verpflichtet, zu erklären, daß die ganze Durchführung des Friedens seiner Ansicht nach von der Bestimmtheit und dem befriedigenden Charakter der Bürgschaften abhängen wird, welche in diesen grundlegenden Fragen gegeben werden können.

Es ist unumgänglich, daß die gegen Deutschland associierten Regierungen unzweideutig wissen, mit wem sie verhandeln.

Der Präsident wird eine besondere Antwort an die Kaiserlich Königlich-Österreich-Ungarn absenden.

Empfangen Sie mein Herr die erneute Versicherung meiner Hochachtung.

Robert Lansing.

Statt besonderer Anzeige!

Heute entschlief nach schwerem, mit grosser Geduld getragenen Leiden, mein über Alles geliebter Mann, unser geliebter Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder und Neffe

Hermann Heydweiller

Kgl. Preuß. Landrat a. D. und Rittmeister d. R. im Hus.-Regt. König Humbert v. Italien (1. Kurhess. Nr. 13) Ritter d. Eis. Kreuzes II. Kl. u. a. Orden in fast vollendetem 60. Lebensjahre.

Im Namen

der trauernden Hinterbliebenen:

Edith Heydweiller geb. Weyermann

Agnes Gruner geb. Heydweiller

Ilse Soltmann geb. Heydweiller

Hanna Heydweiller

Franzhermann Heydweiller, Leutnant i. Hus.-Regt. 13 z. Zt. i. Felde,

Max Joachim Heydweiller, Vizewachtmeister i. Hus.-Regt. 13, z. Zt. im Felde,

Erich Gruner, Hauptmann i. Feldart.-Regt. 23, z. Zt. im Felde,

und 5 Enkel.

Denzerheide (Post Ems), Neuhaus (Post Dändorf i. Meckl.), Crefeld und Honnef, Berlin, den 11. Oktober 1918.

Die Beisetzung findet am Freitag, den 18. Okt., nachmittags 4 1/2 Uhr in Honnef statt.

Mehrere Acker,

belegen auf dem Roffberg, Auberger, auf dem Nebelbüh u. in der Rehwiese zu verkaufen.

Geschwister Meurer,
Montabaur, (Steinweg.)

Komplettes Schmiede-

und Schlosserwerkzeug

mit Einrichtungen zu kaufen gesucht. Offerten unter W. S. 279 erbeten an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Bessere Dame,

Witwe, sucht 2-Zimmer-Wohnung in gutem Hause, womöglich mit etwas Garten. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 382 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zu vermieten:

2 Zimmer, Küche und Zubehör. Näheres Obere Plöz 7.

Tüchtiges

Stundenmädch.

sofort gesucht. Näheres Kleiner Markt 12.

Todes-Anzeige.



Nach Gottes heiligem Willen starb am 12. d. Mts. im Kath. Schwesternhause zu Marburg a. d. L. nach nur 5tägigem Kranksein unser innigstgeliebter, braver Sohn, Bruder und Neffe

Edgar Josef Gaul,

stud. math. et rer. nat.

versehen mit den Tröstungen der katholischen Kirche, im jugendlichen Alter von nicht ganz 19 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

die tieftrauernden Eltern,
Brüder und Verwandten.

Montabaur, im Felde, Nieder-Mockstadt,
Zürich, den 15. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet in Montabaur vom Elternhaus, Fürsteweg 3, aus am Samstag, den 19. d. Mts. vorm. 7 1/4 Uhr statt. Das Traueramt folgt gleich darauf.